



**Hans-Joachim Otto MdB**

Parlamentarischer Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 6114

FAX +49 30 18615 5103

E-MAIL [hans-joachim.otto@bmwi.bund.de](mailto:hans-joachim.otto@bmwi.bund.de)

DATUM Berlin, 8. Mai 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Sitzung des „Wirtschaftsdialoges für mehr Kooperation bei der Bekämpfung der Internetpiraterie“ am 15. März 2012 wurden zehn potenzielle Maßnahmen zur Bekämpfung von Urheberrechtsverletzungen im Internet identifiziert, die nach Prüfung durch die Bundesministerien der Justiz und für Wirtschaft und Technologie mit Ihnen gemeinsam erörtert werden sollen.

Zu der nächsten Sitzung des **Wirtschaftsdialoges** am

**Mittwoch, dem 6. Juni 2012, 12.00 bis 15.00 Uhr**  
**im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie**  
**Konferenzsaal 2**  
**Scharnhorststr. 37 (Eingang: Tor 1), 10115 Berlin**

lade ich Sie daher herzlich ein.

Die Bundesministerin der Justiz, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger MdB, wird an dieser Sitzung des Wirtschaftsdialoges teilnehmen.

Bitte teilen Sie bis zum 23. Mai 2012 per Email [buero-vib4@bmwi.bund.de](mailto:buero-vib4@bmwi.bund.de) mit, ob Sie an der Veranstaltung teilnehmen werden und wer Sie ggf. begleiten wird.

Zur Vorbereitung der Diskussion wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie Ihre Bewertung der zehn Maßnahmen und mögliche weitere Vorschläge ebenfalls bis dann an die o. g. Email-Adresse senden (eine Auflistung der Maßnahmen ist dieser Einladung beigelegt).

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau MR'in Sabine Maass (Tel. 030-18 615-7290) oder Herr ORR Stefan Altmeppen (030-18 615-6165) gerne zur Verfügung.

Ich würde mich freuen, Sie am 6. Juni 2012 im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie begrüßen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

(Hans-Joachim Otto)

### **Zehn potentielle Maßnahmen zum Schutz des geistigen Eigentums im Internet**

1. Streichung von „gewerbliches Ausmaß“ als Voraussetzung für einen Auskunftsanspruch gemäß § 101 Abs. 1 S. 1 UrhG
2. Ergänzung der zu beauskunftenden Daten gemäß § 101 Abs. 3 Ziff. 1 UrhG um die Email-Adresse und ggf. weitere Daten des Anschlussinhabers
3. Deckelung der Abmahngebühren zur Erhöhung der Akzeptanz der Abmahnungen bei privaten Nutzern
4. Bessere Struktur/Ausstattung der Strafverfolgungsbehörden
5. Verbesserte internationale Zusammenarbeit/Rechtsdurchsetzung
6. Einrichtung einer Impressumspflicht beim Upload von Dateien (TMG)
7. Gesetzliche Mindestspeicherungspflicht von 7 Tagen („Quick Freeze Plus“)
8. Gesetzliches Warnhinweismodell
9. Verstärkte Aufklärungsmaßnahmen, insb. durch eine Kampagne unter Einbeziehung prominenter Künstler (v.a. an Schulen)
10. Selbstverpflichtung der Werbewirtschaft, nicht auf Seiten mit überwiegend urheberrechtswidrig eingestelltem Material zu werben.